

# Gemeinde Espenau

Der Gemeindevorstand



Gemeinde Espenau ◆ Im Ort 1 ◆ 34314 Espenau

Eine freundliche Wohngemeinde  
im Landkreis Kassel

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Kassel-Stadt-Land-Web  
Herrn Robin Gedert  
Postfach 10 22 21  
34024 Kassel

Fachbereich:: Bürgerservice,  
Sicherheit und Ordnung  
Zimmer-Nr.: 4  
Auskunft erteilt: Frau Sack  
 05673-9993-19  
 05673/9993-31  
 m.sack@espenu.de

[www.espenu.de](http://www.espenu.de)

Aktenzeichen: 2.1/  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Espenau, den 8.8.2017

## Plakatierungsgenehmigung anlässlich der Bundestagswahl am 24.9.2017

### Ihr Antrag vom 7.8.2017

Sehr geehrter Herr Gedert,

wir genehmigen der Piratenpartei Deutschland - Kreisverband Kassel-Stadt-Land-Web - das Aufstellen von Plakaten in unserer Gemeinde für ihren Wahlkampf zur Bundestagswahl am 24.9.2017 gemäß § 16 Hessisches Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung auf jederzeitigen Widerruf. Die Sondernutzungserlaubnis wird den politischen Parteien und Wählergruppen pauschal und kostenfrei für den genannten Zeitraum erteilt.

Die Plakatwerbung darf innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden. Dabei sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Wahlplakatständer usw. sind so aufzustellen, dass keine Verkehrsbehinderungen oder -beeinträchtigungen eintreten (z.B. Sichtdreieck an Einmündungen/Kreuzungen).
- Das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen, an Straßenbäumen sowie das Ankleben von Plakaten an Buswartehallen ist unzulässig.
- Die Plakatwerbung ist im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen sowie im Innenrand von Kurven unzulässig.
- Das Anbringen von Plakaten und Schildern an Lichtmasten darf nur mit Kabelbinder erfolgen. Die Plakate/Schilder müssen mindestens in einer Höhe von 2,5 m, gemessen ab der Unterkante des Plakates, aufgehängt werden.
- Soweit die Werbeträger auf Privatflächen aufgestellt werden, sind die Grundstückseigentümer um Erlaubnis zu fragen.
- Das Aufstellen von Großflächenplakaten ist gesondert zu beantragen.

...2

#### Sprechzeiten (Gleitzeit):

Mo. – Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Mo. 14:00 – 18:00 Uhr

Di./Do. 14:00 – 15.30 Uhr (Kernzeit)  
und nach Vereinbarung

#### Bankkonten

Kasseler Sparkasse

Stadtsparkasse Grebenstein

Kasseler Bank eG

#### IBAN

DE08 5205 0353 0221 0000 38

DE75 5205 1877 0000 0004 48

DE47 5209 0000 0082 0188 16

#### BIC

HELADEF1KAS

HELADEF1GRE

GENODE51KS1

- Das Aufstellen von Plakaten außerhalb der geschlossenen Ortschaft unterliegt besonderen Regelungen. Sofern Sie beabsichtigen, außerhalb der geschlossenen Ortschaft Werbeträger aufzustellen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Unterzeichnerin in Verbindung, damit diesbezüglich Absprachen mit Hessen Mobil erfolgen können.
- Für etwaige Schäden und Ersatzansprüche Dritter im Zusammenhang mit Ihrer Plakatierung haftet Ihre Partei/Wählergruppe.

Die Plakate sind unverzüglich nach dem Wahltag wieder zu entfernen.

Sofern Sie die fest errichteten Werbeträger kostenpflichtig nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an die Firma Städtewerbung Schnell GmbH, Tudorfer Str. 21, 33142 Büren-Wewelsburg, Tel. 02955/74888-0, Fax 02955/748045, Email: [post@sws-pb.de](mailto:post@sws-pb.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sack

**Sprechzeiten (Gleitzeit):**

Mo. – Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Mo. 14:00 – 18:00 Uhr

Di./Do. 14:00 – 15:30 Uhr (Kernzeit)

und nach Vereinbarung

**Bankkonten**

Kasseler Sparkasse

Stadtsparkasse Grebenstein

Kasseler Bank eG

**IBAN**

DE08 5205 0353 0221 0000 38

DE75 5205 1877 0000 0004 48

DE47 5209 0000 0082 0188 16

**BIC**

HELADEF1KAS

HELADEF1GRE

GENODES1KS1